

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Mittheilungen betreffend den Umbau der Lambertikirche  
im vorigen Jahrhundert**

**Schomann, Bernhard**

**Oldenburg, [ca. 1832]**

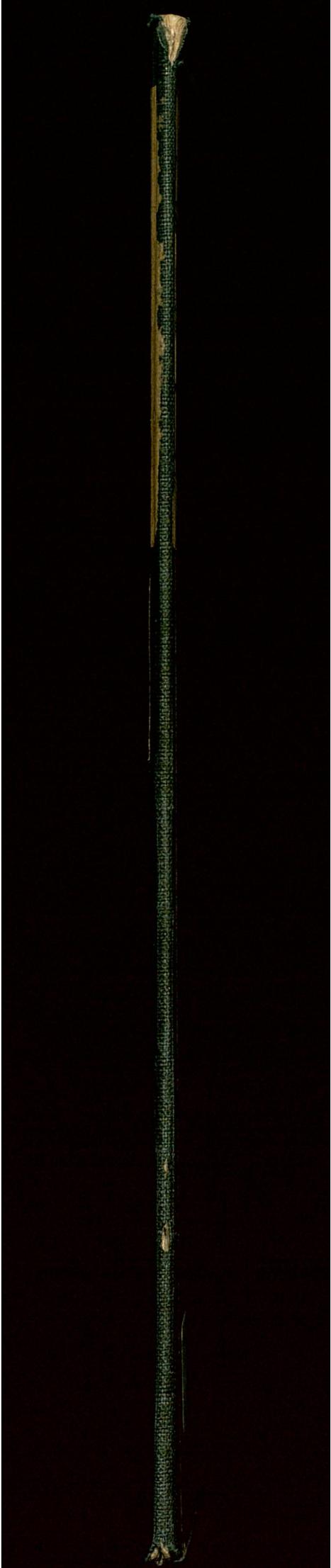
**urn:nbn:de:gbv:45:1-5557**

*Handwritten text on a small paper label, possibly a name or title, written in cursive.*

Ge. IX  
B

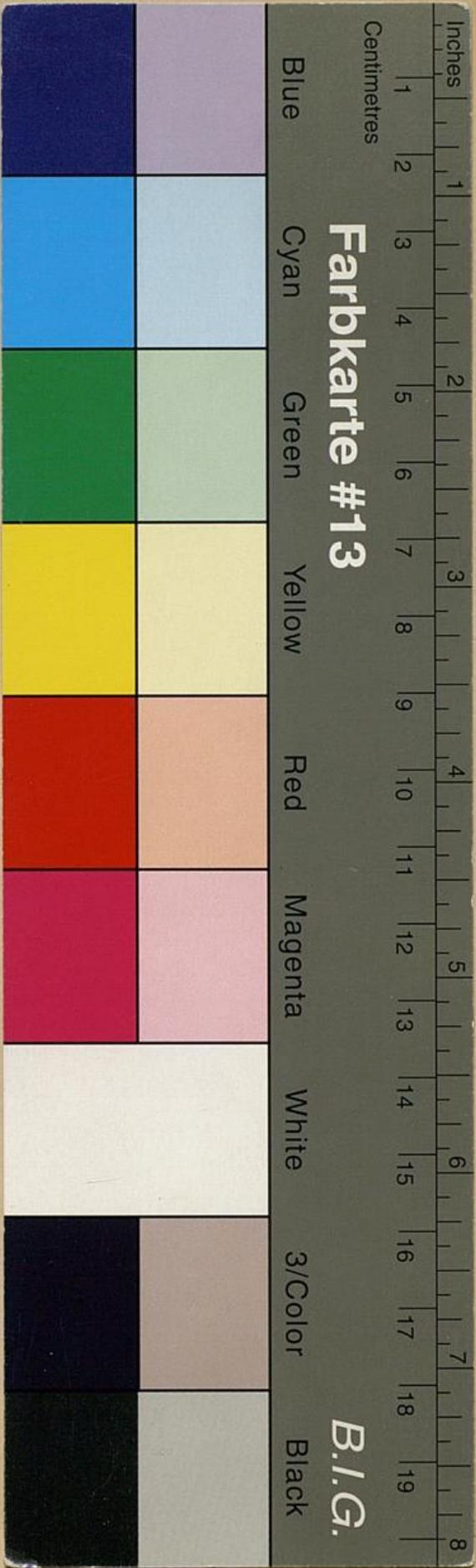
477





B.

477





# Mittheilungen

betreffend den

## Umbau der Lambertikirche

im

vorigen Jahrhundert.

Ein Vortrag

von

O.=R.=R.=D. Schomann

Oldenburg.

Schulze'sche Hof-Buchhandlung und Hof-Buchdruckerei.  
H. Schwarz.

83.



605



**U**nser Lambertikirche, welcher man augenblicklich im Begriffe ist durch Umgestaltung ihrer äußeren Erscheinung ein würdigeres Ansehen zu geben, hat im Laufe der Zeiten mehrfache Wandlungen erfahren. Sie ist etwa um's Jahr 1270 von dem Sohne des Grafen Christian III., Grafen Johann X., erbaut und von diesem zur Sühne eines von seinem Vorfahren Grafen Dodo an dem Bischof Lambertus verübten Mordes dem heiligen Lambertus geweiht. Etwa 260 Jahre später in den Jahren 1526—1536 erhielt sie durch den Grafen Anton I., unter dessen Regierung die Reformation in Oldenburg Eingang fand, durch einen beträchtlichen Anbau eine ansehnliche Vergrößerung, und wieder etwa 260 Jahre später, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde sie unter dem Herzoge Peter Friedrich Ludwig einem Umbau unterzogen, dessen Schatten bis in unsere Tage hineinragen, und über dessen äußere Geschichte die folgenden Mittheilungen einige Einzelheiten enthalten.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Lambertikirche mehr und mehr reperaturbedürftig geworden; es lösten sich wiederholt einzelne Theile von den Mauern und der Decke ab, so daß die Befürchtung entstand, es möchte der Kirchenbesuch mit Gefahr verbunden sein. In Folge dessen wurde im Juli 1789 der Baumeister Soumii aus Hamburg durch Höchsten Befehl beauftragt, die Kirche einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Derselbe constatirte, daß die Mauern und Pfeiler stark ausgewichen und dadurch die Gewölbe schadhast geworden seien, und hielt eine gründliche Reparatur für nothwendig, deren Kosten er auf 20—24000 Thaler veranschlagte. Zugleich zog er einen Neubau mit in Erwägung, da es, wie er bemerkte, „der alten Kirche an gut Gesicht und Gehör mangle, und nur etwa der halbe Platz brauchbar sei, weil man den großen Raum, den die vielen Gewölbe-Pfeiler und das ganze Chor einnehme, davon abziehen müsse, und empfahl als die schönste, geräumigste, dauerhafteste und wohlfeilste eine runde Kirche. Interessant ist die

Ansicht des Sachverständigen über die Vorgeschichte der Kirche; auf Grund der von ihm vorgenommenen Untersuchung nahm er an, daß die Kirche zu drei verschiedenen Zeiten erbaut sei; wahrscheinlich habe der mittlere Gang Anfangs die ganze Kirche ausgemacht, später sei dann der nördliche und zuletzt der südliche Theil hinzugefügt, jeder Theil aber verrathe, daß man sich nach den besten derzeitigen Mustern gerichtet habe. „Doch habe die Kirche“, bemerkt er wörtlich, „das Sonderbare, daß ihre Grundlage auf der platten Erde gestreckt sei, da doch die Vorfahren auf eine tiefe Begründung in der Erde hielten“. —

Bevor man sich zur Vornahme der Reparatur entschloß, wurde die bauliche Beschaffenheit der Kirche noch wiederholt durch den Bauinspector Becker in Oldenburg untersucht; auch dieser fand eine starke Ausweichung der Mauern, constatirte eine Abweichung vom Lothe zum Theil von  $8\frac{1}{2}$  bis 9 Zoll, an einer Stelle sogar bis zu 11 Zoll, und erachtete den Zustand für so bedrohlich, daß jeden Augenblick der Eintritt eines Unglücks zu befürchten sei; das Gebäude sei in Bewegung und der Fortschritt derselben lasse sich nicht berechnen.

Jetzt ward wegen drohender Gefahr der Schluß der Kirche angeordnet; das Osterfest 1790 ward noch in der Lambertikirche gefeiert und am Sonntage nach Ostern dort bekannt gemacht, daß der Gottesdienst fortan in der Nicolai-  
kirche, der s. g. kleinen Kirche, welche 220 Plätze weniger hatte, als die Lambertikirche, stattfinden werde. Zugleich wurde ein Saal im Schlosse zur Abhaltung des Gottesdienstes zur Verfügung gestellt, welchen diejenigen besuchen durften, die in der Nicolai-  
kirche keinen Platz mehr fanden. Bei dieser Gelegenheit suchte man einer Unsitte entgegenzutreten, welche darin bestand, daß sehr viele Kirchenbesucher das Gotteshaus vor und während des Kirchengebetes verließen; durch die damals übliche Verlesung der Publicanda aller Art wurde der des Morgens um 9 Uhr beginnende Hauptgottesdienst so in die Länge gezogen, „daß“, wie der damalige Hauptpastor Langreuter wörtlich bemerkt, „viele Personen, zum Exempel Aeltern, deren Kinder ohne Aufsicht zu Hause seien, Mütter ganz kleiner Kinder und Personen, welche Geschäfte beim Vieh hätten, wirklich nicht wohl so lange bleiben könnten, welchen Anlaß dann freilich mehrere, die wohl bleiben könnten, zur Nachfolge im Weggehen benutzten“. — Bei der Uebersiedelung in die Nicolai-  
kirche wurde nun auf eine zweckmäßige Abkürzung des Gottesdienstes Bedacht genommen und insbesondere wurde die Verlesung der Publicanda auf die Zeit zwischen dem des Morgens  $7\frac{1}{2}$  Uhr beginnenden Frühgottesdienst und dem Haupt-

gottesdienst, dessen Anfang auf 9 $\frac{1}{2}$  Uhr bestimmt wurde, verlegt. —

Der Herzog brachte der Baufrage ein sehr großes Interesse entgegen; ihm genügte anscheinend das Gutachten des Hamburger Baumeisters nicht und auf seinen Befehl sollte zunächst noch von einem anderen auswärtigen geschickten Bauverständigen aus dem benachbarten Hannover'schen, Münster'schen oder Ostfries'schen Lande nach genauer Lokaluntersuchung ein „ausführliches“ und „artistisches Gutachten“ über die wichtige Frage eingezogen werden, „ob die Baumängel der Kirche eine gründliche und dauerhafte Reparation zuließen, und in diesem Falle, wie dieselben einzurichten sein würden“. Das Consistorium war der Ansicht, daß ein Bauverständiger aus dem Münster'schen zu einem solchen Gutachten am qualificirtesten sein würde, „weil dort dergleichen Untersuchungen an alten Kirchen und Klostergebäuden häufiger vorkämen und die dortigen Baumeister eine vorzügliche, gründliche Kenntniß der Natur und Eigenschaften alter gothischer Gebäude besäßen“, und wandte sich daher wegen Bezeichnung eines geeigneten Bauverständigen an die Kur-Kölnische Regierung des Hochstifts Münster, welche den Dom-Capitular'schen Werkmeister Wink in Münster als qualificirt empfahl. Dieser wurde denn auch beauftragt, das Kirchengebäude einer genauen Untersuchung zu unterziehen und ein Gutachten darüber zu erstatten, wie den vorhandenen Mängeln am besten abzuhelpen sei. Sein Befund ging dahin, daß die Gewölbe schadhaft und an vielen Stellen selbst bedenklich seien, sowie „daß der vorhandene Mangel des gehörigen Verhältnisses der oberen drückenden Last zur widerstehenden Kraft ihre nöthigen Verbindungstheile und den gleichförmigen Druck der nöthigen Centralrichtungen loszulösen drohe“, und er hielt es für nothwendig, daß sämtliche Gewölbe eingeschlagen würden, daß der Dachstuhl gänzlich erneuert werde und alle Mauern sorgfältig untersucht und nebst den Fundamenten nachgebessert würden. Die innere Einrichtung der Kirche anlangend, so redete auch er der runden Form als der „für Gesicht und Gehör schicklichsten“ das Wort und empfahl „ein dem Cirkel sich sehr näherndes Oval zu nehmen, dessen Umfang, von Arkaden eingeschlossen, untenher zu geschlossenen mit Fenstern versehenen Dratorien, oben aber zu einer großen durchlaufenden Galerie zu dienen habe“. Die gesammten Kosten der für erforderlich erachteten Reparatur veranschlagte er auf 17664 Thaler. —

Stimmt auch das Gutachten des Münster'schen Dombaumeisters mit dem des Hamburger Baumeisters Sonnin

in vielen wesentlichen Punkten vollständig überein, so stehen doch beide Gutachten in Betreff der Fundamente auffallender Weise in vollem Widerspruch; im Gegensatz zu Sonnin erklärte Winck: „daß die Grundlage der hiesigen Kirche nicht auf dem flachen Boden sich anhebe, wie man sonst wohl irrig habe festsetzen wollen, habe sich durch näheres Untergraben und Untersuchen der Fundamente hinlänglich erwiesen“. Seiner Entrüstung über die bisherige Ansicht giebt er durch folgende rhetorische Phrasen Ausdruck: „Wie“, ruft er aus, „könnte man auch wohl unseren guten alten Vorfahren, sie, die, wenn auch ihr Geschmack im Bauen gewiß nicht der richtigste und beste war, doch darin das allgemein anerkannte Verdienst hatten, dauerhafte, viele Jahrhunderte durch der Vergänglichkeit trotende Werke geliefert zu haben, wie konnte man wohl grade hier bei dem ersten Hauptgebäude der Stadt, bei dem sie doch gewiß nach ihrer damaligen Kenntniß das Bestmögliche liefern wollten, so wenig Einsicht, ich mag nicht sagen, unverzeihliche Unwissenheit zulegen, ein so großes Gebäude auf freiem Boden gebaut zu haben? Wahrlich, hätte diese Muthmaßung sich richtig befunden, hätte ein Gebäude von solchem Umfange, mit solchem Drucke von Innen belastet Jahrhunderte lang ohne gehörige und hinlängliche Grundlage bestanden, so machte ihr ehrwürdiges Alterthum bei so langer Dauer und doch fehlender Grundlage alle Regeln der Baukunst zu schanden und verdiente dann wohl um so eher als ein Wunder erhalten zu werden, um durch ihr Dasein alle Grundsätze der Kunst unwidersprechlich zu widerlegen!“ u. s. w. —

Auf Höchsten Befehl wurde eine Baucommission, bestehend aus dem Conferenzzrath von Berger, dem Justizrath Herbart und dem Canzleirath Lenz, ernannt und vom Consistorium bevollmächtigt, mit dem Werkmeister Winck über den bevorstehenden Bau näher zu verhandeln und über diese Verhandlungen unmittelbar an den Herzog zu berichten. Serenissimus unterwarf den von Winck entworfenen Bauplan einer eingehenden Kritik, wies auf das Unzureichende mancher Anschlagspöste hin und entschied sich für die Bedachung der Kirche durch ein Kupferdach. Die nochmals in Erwägung gezogene Frage, ob nicht ein völliger Neubau der Reparatur vorzuziehen sei, wurde wegen Mangels der dazu erforderlichen Geldmittel verneint. Das Winck'sche Bauprojekt fand im Allgemeinen die Höchste Genehmigung und der Baucommission wurde die Direction und die Aufsicht über die Bauarbeiten übertragen.

Anfang des Jahres 1791 wurde mit dem Bau begonnen; leider aber wurden nicht früh genug die erforderlichen

Vorsichtsmaßregeln ergriffen; denn am 4. April früh Morgens stürzte das Chorgewölbe ein und zertrümmerte das in Marmor und Mablaster gearbeitete Epitaphium, womit Anton Günther im Jahre 1660 die Lambertikirche geziert hatte und welches „sein Andenken für eine lange Folgezeit zu erhalten“ bestimmt war.

Die Bauangelegenheit sollte für die zunächst daran Betheiligten und in ihrem weiteren Verlauf und ihren Folgen auch für die Gemeinde eine Quelle vielfacher Aufregungen und Sorgen werden. Man war an die Ausführung des Bauplanes gegangen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob die zum Bau erforderlichen Geldmittel zur Disposition stehen würden; als man die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel entdeckte, war man mit dem Bau schon zu weit vorgeschritten, als daß man von dem Plane noch wieder hätte abgehen können. Es stellte sich bald heraus, daß die Kosten viel zu niedrig veranschlagt waren; dem Baumeister Wind hatte es bei gänzlicher Unkunde hiesiger Handwerksverfassungen und Gebräuche an hinlänglicher Kenntniß der hiesigen Preise der Baumaterialien gefehlt; dazu kam, daß der fremde Baumeister den größten Theil des Jahres abwesend war, in Folge dessen die Arbeiter und Handwerker ohne genügende Controle waren, nur geringen Fleiß entwickelten und vielfache Entwendungen an Materialien vorkamen, so daß die Ausgaben weit das zulässige Maß überstiegen. Beim Beginn des Baues belief sich der ganze Fonds der Lambertikirche auf 68794 Thaler; von demselben war aber an Salarien und sonstigen Prästationen soviel zu leisten, daß 57815 Thaler unberührt bleiben mußten und daher nur 10979 Thaler für Bauzwecke zur Disposition standen; diese aber genügten bei Weitem nicht, um nur die veranschlagten Kosten zu decken, sodaß das Consistorium sich schon im Frühjahr 1792 genöthigt sah, die mildthätige Hand des Herzogs in Anspruch zu nehmen. Bevor dieser sich jedoch zu einem Geldopfer entschloß, warf er die Frage auf, ob denn nicht die Lambertigemeinde so, wie jede andere Kirchen-Commüne im Lande schuldig und verbunden zu achten sei, ihre Gotteshäuser und übrigen geistlichen Gebäude zu bauen und zu unterhalten, und folglich, wenn die vorhandenen Gelder dazu mit gehöriger Deconomie und Vermeidung alles unnöthigen Luxus im Bau verwendet worden, auch verpflichtet sei, das Fehlende durch Umlagen zusammen zu bringen. — Hätte das Consistorium sich durch diesen Hinweis veranlaßt gefunden, sich damals noch an die Gemeinde zu wenden und versucht, gemeinschaftlich mit dieser Mittel zur Deckung der Baukosten herbeizuschaffen, so wäre vielleicht den großen

Unannehmlichkeiten, welche die weitere Zukunft brachte, noch rechtzeitig vorgebeugt worden. Das Consistorium aber scheute sich, diesen Weg zu betreten und glaubte, daß die Gemeinde nicht in Anspruch genommen werden könne, weil sie von vornherein gar nicht wegen der, einem Neubau fast gleichkommenden Reparatur befragt sei. Es blieb auch bei dieser Ansicht, obwohl der Herzog mit vollem Recht erwiderte, daß er hätte erwarten müssen, daß das Consistorium eine Befragung der Gemeinde, wenn eine solche nöthig gewesen, vorgenommen hätte, daß aber bei ausgemachter Gewißheit, daß eine Hauptreparation an der Kirche nicht länger hätte ausgesetzt werden können, es auf die Unterlassung dieser Anfrage nicht ankommen könne, da der beschlossene Bau von der Gemeinde doch wohl nicht wohlfeiler, als geschehen, habe veranstaltet werden können. —

Die Noth war mittlerweile gestiegen; auch der Theil des Fonds, welcher für die Abhaltung der Prästationen unberührt bleiben sollte, wurde angetastet und bis zum 1. November 1792 waren bereits 28000 Thaler verausgabt worden; außerdem waren noch größere Ausgaben in Aussicht gestellt, da der Baumeister Wink nach einem auf's Neue gemachten Kostenanschlage die Gesamtbaukosten nunmehr auf 51—52000 Thaler berechnete, abgesehen von den durch die Herstellung des herrschaftlichen Stuhles, des Altars und der Kanzel verursachten Kosten. Der Herzog suchte der Noth dadurch entgegenzutreten, daß er 12000 Thaler zur Entlastung des Fonds von darauf haftenden Schulsalarien bewilligte, außerdem der Kirche noch 8000 Thaler schenkte, und es übernahm die Kanzel und den Altar aus eigenen Mitteln zu bauen. — Trotz dieser großmüthigen Spende war aber bald wieder Mangel in der Kasse; im April 1794 waren die Mittel erschöpft und nun entstand die schwierige Frage, woher die für die weitere Fortführung des Baues nöthigen Summen nehmen. Die verschiedensten Mittel wurden in dieser Beziehung in Vorschlag gebracht: Besteuerung der Gemeinde, Aufforderung der Gemeindegossen zu freiwilligen patriotischen Beiträgen; man erwog, ob nicht die vermögenden Kirchen des Landes für schuldig erachtet werden könnten, „der Stadt- und Cathedral-Kirche in dieser Noth mit ihrem Ueberflusse zu Hülfe zu kommen“. Ja sogar das moderne Mittel der Lotterie blieb nicht unerwähnt. Alle diese Vorschläge aber wurden nach näherer Prüfung wieder verworfen; in der Gemeinde hatte nach und nach schon eine solche Unzufriedenheit mit der ganzen Bauangelegenheit Platz gegriffen, daß man eine Inanspruchnahme dieser möglichst vermeiden wollte. Es blieb daher nichts

Anderes übrig, als wiederum seine Zuflucht zur Gnade und Großmuth Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu nehmen. Als der Herzog diesen Stand der Sache erfuhr, gerieth er in gerechte Entrüstung; „mit gerechtem Mißfallen“, heißt es in einem höchsten Rescript an das Consistorium vom 12. Juli 1794, „ersehen Wir, . . . daß die Kosten des Kirchenbaues bis zur Vollendung desselben zu einer ungeheueren Höhe hinanstiegen, obgleich von Uns nur eine bestimmte, mithin nicht ohne Vorfrage zu überschreiten gewesene Summe bewilliget war, und daß dadurch, des ansehnlichen von Uns der Kirche gemachten Geschenkes ungeachtet, nicht nur das ganze Vermögen der Kirche erschöpft, sondern auch noch ein beträchtliches Deficit zu ersetzen ist“. Der Herzog weigerte sich auf den Vorschlag des Consistoriums, das fehlende Capital auf die herzogliche Kasse aufzunehmen und zu verzinsen, einzugehen und bemerkte, daß er so wenig geneigt als schuldig sei, die Versehen des Consistoriums wieder gut zu machen. Gleichwohl aber stellte der Herzog zur Fortsetzung des Baues eine Summe von 5000 Thaler zur Verfügung und sprach sich dahin aus, daß bis dahin, daß die zweckmäßigsten Mittel, das noch Fehlende aufzubringen, ausfindig gemacht seien, das Consistorium am passendsten die erforderlichen Mittel für die Kirche zinsbar aufzunehmen habe.

Dieser Aeußerung des Höchstens Mißfallens gegenüber suchte sich das Consistorium zu rechtfertigen und unter Beleuchtung seines ganzen Verhaltens in der Bauangelegenheit die Pflichtmäßigkeit seines vom Herzoge „gemäßbilligten Betragens“ darzuthun; insbesondere wies es darauf hin, daß der Herzog aus Höchsteigener Bewegung dem Wind'schen Plane den Vorzug gegeben habe, daß dann der Baumeister Wind befohlenermaßen mit der höchstverordneten Baucommission zusammengetreten sei, und diese über ihre Verhandlungen unmittelbar an den Herzog Bericht erstattet habe, ohne daß dem Consistorium von dem Resultate dieser Verhandlungen irgend etwas mitgetheilt sei. Das Consistorium habe also glauben müssen, daß, nachdem es bestimmt angezeigt, wie viel der Fundus zum Bau hergeben könne, der unter des Herzogs höchstunmittelbarer Direction unternommene Bau demgemäß eingerichtet oder die Bedenklichkeit, woher ein etwaiger höherer Kostenaufwand zu bestreiten sei, anderweit völlig gehoben wäre. Die Ausschließung des Consistoriums von den Berathschlagungen und Beschlüssen habe diesem die Sicherheit gegeben, daß es nach Bezahlung desjenigen, was der Fundus angezeigtermaßen bezahlen könne, keine weiteren Ansprüche zu erwarten habe und außer Verantwortung sei. —

Der Herzog erachtete diese Verantwortung nicht für hinreichend und bemerkte, daß der Kirchenbau nicht bloß der zur Erleichterung der Geschäftsbetriebung angeordneten, vom Consistorium selbst bevollmächtigten Commission, sondern dem Collegium selbst gänzlich übertragen und anvertraut worden sei, und daß der Umstand, daß zur Zeitgewinnung der Commission über artistische Gegenstände unmittelbare Vorträge gestattet seien, weder den nexum derselben mit dem Collegium, aus dessen Schooß sie genommen, noch die fortdauernde Pflicht dieses letzteren, über den so wichtigen Gegenstand des Kirchenbaues beständig ein wachsameres Auge zu behalten, habe aufheben können. Vielmehr sei das Consistorium nicht allein völlig befugt, sondern schuldig und verpflichtet gewesen, über Alles, was bei diesem Bau vorgenommen worden, vornehmlich aber über die Verwendung von Geldern sich von seinen Commissarien Bericht und Rechenschaft ablegen zu lassen.

Der Umbau war im Frühling 1795 soweit fertig gestellt, daß mit der Abhaltung des Gottesdienstes in der Lambertikirche wieder begonnen werden konnte; anscheinend erst im Jahre 1797 ist indeß der ganze Bau, insbesondere das Aeußere der Kirche vollendet worden, und zur Herstellung der letzten Arbeiten hatte der Herzog im März 1797 abermals eine Summe von 2250 Thlr. aus der herrschaftlichen Kasse bewilligt, wozu später für kleinere Verwendungen noch 900 Thlr. hinzukamen.

Nach der Baurechnung von 1790 bis 1800 hatte der Bau im Ganzen 86872 Thlr. 67 Grote gekostet. Zu dieser Ausgabe waren von dem Kapitalvermögen der Kirche 63562 Thlr. 44 Gr. verwandt; aus der herrschaftlichen Kasse waren im Ganzen, abgesehen von den zur Abhaltung der Schulsalarien bewilligten 12000 Thlr., 16150 Thlr. in die Baukasse geflossen und aus dem Verkaufe von Baumaterialien u. und einer von der Baucommission contrahirten Anleihe waren 8175 Thlr. 52 Gr. für die Deckung der Bauschuld disponibel gewesen. Der Rest des Kapitalvermögens hatte für die jährlich nothwendigen Ausgaben an Salarien mit pl. m. 1400 Thlr. und an Reparationskosten an anderen kirchlichen Gebäuden verwendet werden müssen, da die Quelle der jährlichen Einnahmen an Zinsen von Kapitalien und Landheuer versiegt war. Die fortlaufenden jährlichen Ausgaben wurden die Veranlassung, daß man vom Jahre 1803 an zu neuen Anleihen schritt und da von diesen Zinsen gezahlt werden mußten, so steigerte sich das Bedürfniß von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1807 war die Ebbe in der Kasse so groß, daß den Pfarrern Flor und

Hespe, als sie ihr Gehalt bei dem Kirchenreceptor heben wollten, die Antwort wurde, daß aus dem Lambertikirchensfundus für's erste nichts ausbezahlt werden könne, in Folge dessen die beiden Pfarrer sich beschwerend an den Herzog wandten. Der Kirchenreceptor war fortwährend in Vorschuß und es fehlten die Mittel, ihn zu befriedigen, und um das Maaß der Verlegenheiten voll zu machen, stellte sich heraus, daß die Kirche schon wieder reparaturbedürftig und namentlich das Kupferdach defekt geworden war. Alles dieses berührte den Herzog sehr unangenehm. Er machte dem Consistorium Vorwürfe, daß es ohne seine oder der Commüne Zustimmung Gelder angeliehen habe, gab aber seine Einwilligung dazu, daß zunächst zur Beschaffung der für die unabweisbaren Ausgaben nöthigen Mittel eine Anleihe von 2000 Thlr. aufgenommen werde, und in Betreff der nothwendig gewordenen Reparatur ordnete er an, daß der bauliche Zustand des Gebäudes zuvörderst noch constatirt werden solle und bezeichnete als hierzu vorzüglich geeignet den Hauptmann Casius „wegen“, wie es im Höchsten Rescripte vom 11. Juli 1807 wörtlich heißt, „seiner ausgebreiteten Kenntnisse in den verschiedenen Fächern, die hier einschlagen“. —

Die angeliehenen 2000 Thlr. waren bald verausgabt und schon im October 1807 wurde wieder eine Anleihe von 2000 Thlr. erforderlich. Der Herzog zahlte aus eigenen Mitteln zu den Ausgaben 1300 Thlr. und erwartete weitere Vorschläge darüber, welche der Landesverfassung angemessene Maßnahmen zur Deckung der nöthigen Ausgaben zu nehmen seien. Mittlerweile wurde eine neue Anleihe von 3000 Thlr. nöthig und nun endlich fand das Consistorium, daß es zur Ausbringung der für die Zukunft nöthigen Gelder kein anderes Mittel gäbe, als den Recurs an die Gemeinde. Ein hierauf gerichteter Vorschlag fand die Genehmigung des Herzogs und durch Höchstes Rescript vom Februar 1808 ward verfügt, daß die Verhandlungen mit der Gemeinde wegen Regulirung der ganzen Angelegenheit eröffnet werden sollten, sobald die fremden Truppen das Land verlassen haben würden oder deren Anzahl doch wenigstens auf einen das Land und die Stadt nicht beschwerenden Theil beschränkt sein werde. Zugleich erklärte der Herzog in hochherziger Weise, daß er künftig, wenn bessere Zeiten einträten, um diese unangenehme Sache zu ordnen, gern einen Beitrag zur Tilgung der Schulden aus herrschaftlicher Kasse unter der Bedingung hergeben wolle, daß auch die Gemeinde auf die zur Deckung des Deficits und zur definitiven Regulirung dieser Angelegenheit zu machenden Vor-

schläge eingehe. — Nach damaliger Verfassung mußte die Sache zunächst an den s. g. großen Ausschuß der Stadt- und Landgemeinde gebracht werden und dieser, bestehend aus 7 Freien, 3 Bürgern, 4 Stadtgeschworenen \*) und 28 Mitgliedern der Landgemeinde, trat am 1. Juni 1808 im Consistorium zusammen. Demselben wurde der Stand der Angelegenheit auf's genaueste mitgetheilt und bemerklich gemacht, daß seit dem Jahre 1794 eine Kapitalschuld von pl. m. 14000 Thlr. habe contrahirt werden müssen, daß zur Deckung der laufenden Zinsen und der auf dem Kirchenfondus ruhenden Lasten jährlich 2500 Thlr. erforderlich, es aber wünschenswerth sei, daß jährlich 500 bis 1000 Thlr. mehr aufgebracht würden, damit allmählig die Kapitalschuld bezahlt und nach und nach ein neuer Fonds angesammelt werden könne. Dabei wurde der Ausschuß aufgefordert, über die Repartitionsart zu deliberiren und seine Entschließung darüber abzugeben.

Das Consistorium fand aber bei dem Ausschuß nicht das gehoffte Entgegenkommen, vielmehr erklärte dieser, zuvörderst mit seinen Committenten Rücksprache nehmen zu müssen, und reichte dann im August 1808 durch den Advokaten Fuhrken ein großes Exposé ein, worin er erklärte, daß er sich auf den vollendeten Bau und auf die Baurechnungen nicht einlassen könne, jenen nicht annehme, diese, auch wenn sie noch so scharf monirt und decidirt sein sollten, nicht anerkenne, sondern auf Besichtigung auswärtiger Sachverständiger unter Vorlegung sämtlicher dahin gehörender Papiere über die Nothwendigkeit, Nothdürftigkeit und Zweckmäßigkeit des Baues antrage, nach gut ausgefallener Besichtigung nur dasjenige vom Kirchenfondus abgehen lassen könne, was der Baumeister Wink anfangs als die höchste Ausgabe (17—18000 Thlr.) angegeben habe, den Ueberschuß aber als nicht verausgabt betrachte, dessen Beischaffung ehrfurchtsvoll gewärtige, und gegen jede Anleihe auf das Vermögen der Gemeinde und gegen jeden Beitrag zu Reparationen, Salarien und Zinsen feierlichst protestire. Eventuell stellte der Ausschuß den Grundsatz auf, daß sämtliche Ge-

\*) Die städtischen Mitglieder des Ausschusses waren:

Freie: 1. Canzlist Erdmann, 2. Landgerichtssecretair v. Garten, 3. Regierungsadvokat Kuhstrat, 4. Regierungsadvokat Fuhrken, 5. Auctionsverwalter Greverus, 6. Cammerrevisor Wichmann, 7. Conducteur Wöbken.

Bürger: 1. Aeltermann Hesse, 2. Aeltermann Höpfen, 3. Aeltermann Schlömann.

Stadtgeschworene: 1. Schneidermeister Schlemmer, 2. Glaser Schierbaum, 3. Sattler Grape, 4. Tischler Eilers.

meinden des Herzogthums mit beizutragen schuldig seien, da die Lambertikirche das General-Kirchenarchiv enthalte, auch zu Ordinationen und Hörpredigten aller Prediger diene.

Mittlerweile stieg die Kapitalschuld bis zum December 1808 auf 16313 Thlr. und der Herzog erbot sich im Januar 1809 zur Tilgung der Schulden weitere 7000 Thlr. unter der Bedingung herzugeben, daß der Ausschuß sich bereit erkläre, die Sache ohne Streit zu erledigen. Hierzu war aber der Ausschuß keinesweges geneigt, er blieb bei seiner Ansicht, daß im Sinne Rechtsens der Kirchenfonds noch vorhanden sei, erachtete die offerirten 7000 Thlr. für „keinen Ersatz für 86000 und mehr verbaute und verloren gegangene Thaler“ und richtete an den Herzog die Bitte, bei veränderter Justizverfassung im deutschen Reiche und nach Aufhebung des Reichskammergerichts eine Commission als erste Instanz *salva revisione* für einen gegen das Consistorium anzustreitenden Proceß einzusetzen zu wollen. Das Consistorium stellte sich nun auf den Rechtsstandpunkt, daß die laufenden Ausgaben, als nothwendiges Bedürfniß, unter allen Umständen von der Gemeinde zu tragen seien, und daß zur Herbeischaffung der hierzu erforderlichen Mittel ohne Weiteres, auch ohne Zustimmung des Ausschusses, eine Umlage auferlegt werden könne; ob aber der Gemeinde wegen des verbrauchten Kirchenfundus ein Schadenserfatzanspruch und gegen wen zustehe, sei eine im Wege des Processus zu entscheidende Frage.

Der Ausschuß blieb allen Vorstellungen gegenüber hartnäckig und verweigerte auch jede Erklärung über den in Anwendung zu bringenden Repartitionsmodus. Man suchte ihn nun dadurch nachgiebiger zu machen, daß man bestimmte, die aus herrschaftlichen Mitteln in Aussicht gestellten 7000 Thaler sollten lediglich denjenigen Gemeindegliedern zu Gute kommen, welche sich ohne weiteren Streit der Repartition der nothwendig befundenen Ausgaben unterwerfen würden, indem man sich der Hoffnung hingab, daß durch diese Verheißung „sich der größte Theil der Gemeinde den Entschlüssen des Ausschusses entziehen werde“. — Aber auch dieses Mittel half nichts; die Angelegenheit kam nicht weiter. Nun entschloß sich das Consistorium, zwangsweise vorzugehen, und wandte sich im März 1809 an die Cammer mit dem Ersuchen, die Art der Repartition über die Gemeindeglieder zu reguliren, da bisher derartige Repartitionsfälle noch nicht vorgekommen waren. Die Cammer zögerte mit ihrer Antwort; — die Geldbedrängniß stieg — der Kirchenreceptor drängte auf die Herbeischaffung von Mitteln, um die nöthigen Ausgaben leisten zu können, und so wurde denn Höchsten

Orts gestattet, daß die bedingungsweise in Aussicht gestellten 7000 Thlr. schon jetzt, soweit nöthig, als Vorschuß zur Deckung der nöthigen Ausgaben verwendet würden.

Die Cammer konnte sich über den anzuwendenden Repartitionsmodus nicht schlüssig machen und suchte zunächst noch Instruction vom Stadtmagistrat einzuziehen. Dieser aber vertrat in seiner Antwort ganz den Standpunkt des Ausschusses und bemerkte, daß die Vertreibung der Umlagen sehr viel Sensation erregen, und außer den herrschaftlichen Bedienten wohl Niemand in Güte etwas bezahlen werde, weil das Publikum glaube, daß ihm in der ihm zugemutheten Bezahlung gar sehr zu nahe geschehe, da es:

erstens wegen des Baues nicht gefragt sei, wie doch in allen anderen Kirchspielen in ähnlichen Fällen geschehe; man auch:

zweitens den ganzen Bau für unnöthig und überflüssig und die alte Kirche für fester und dauerhafter als die neue halte, zumal der alten Kirche nichts weiter gefehlt haben solle, als daß ein Paar steinerne Gewölbe schadhaft gewesen, die mit wenigen Kosten hätten reparirt werden können, wozu die Kirche hinlänglich Mittel gehabt habe. Uebrigens glaube man auch, daß die alten steinernen Gewölbe durabler gewesen seien, als das jetzige hölzerne mit seiner undichten Taberne, wo bei Schnee und Regen die darunter Sitzenden naß würden; weil endlich:

drittens der weil. Generalsuperintendent Müzenbecher in seiner Einweihungspredigt die jetzige neue Kirche als eine große und besondere Gnade des gnädigsten Landesherrn angepriesen habe, es also keinem Menschen habe einfallen können, daß er dazu selbst etwas werde bezahlen müssen. —

Illustriert wird die hierin ausgesprochene Ansicht über die Dauerhaftigkeit der neuen Kirche durch eine im Januar 1810 bei dem Consistorium gemachte Eingabe, worin es heißt, daß ein Theil der Gemeinde über einen starken Zugwind in der Lambertikirche klage, der namentlich in der südwestlichen Gegend derselben sein Unwesen treibe. Bejahrten und schwächlichen Personen sei derselbe besonders empfindlich, störe ihre Andacht und setze sie lebensgefährlichen Erkältungen aus, hindere auch Verschiedene, dem Gottesdienste so fleißig beizuwohnen, als sie es wünschten. Auch der Geistliche am Altar sei diesem Uebel unterworfen. —

Während der nun folgenden Zeit der Französischen Occupation ruhte der Streit zwischen dem Consistorium und dem Ausschusse; man half sich, so gut es gehen wollte, mit dem Rest der aus der herrschaftlichen Klasse vorgeschossenen 7000 Thlr.

Nach der Rückkehr des Herzogs nach der Occupation wurden neue Anleihen von erheblichem Betrage nothwendig; auch schenkte der Herzog im Januar 1818 abermals 2000 Thaler und bewilligte zu einer schon wieder nothwendig gewordenen Hauptreparatur an der Kirche 6000 Thlr. Die geplante Repartition über die Gemeinde konnte wegen der Schwierigkeit, den richtigen Repartitionsmodus zu finden, bis weiter nicht zur Ausführung gebracht werden. Im Jahre 1820 war der Passivzustand der Lambertikirche folgender: an verzinslichen Schulden 24674 Thlr. 58 Gr., an rückständigen Zinsen davon 5316 Thlr. 21 Gr., und an zinsfreien Vorschüssen aus der herrschaftlichen Kasse 13600 Thlr.

Diesem erheblichen Schuldenbetrage stand nur gegenüber eine ständige und unständige Jahreseinnahme von 272 Thlr. 28 Gr., sowie ein 18 $\frac{1}{2}$  Scheffel großes Saatland, welches allein der Kirche als nutzbarer Fonds verblieben war.

Seit 1813 hatten die Kirchendiener niemals zur rechten Zeit die ihnen aus dem Lambertusfonds zugesicherten Gehalte bekommen; im Jahre 1820 waren diese Gehalte zum Theil für zwei bis drei Jahre rückständig. Im October 1821 machten die Kirchendiener beim Consistorium eine Eingabe, worin sie bemerkten, daß es ihnen bei dem Ausbleiben ihres Gehaltes und bei der Geringfügigkeit ihrer Accedentien unmöglich sei, mit ihrer Familie zu leben; „von Kummer und Sorgen gedrückt und so zur frohen Amtsführung unfähig, bäten sie, sie nicht länger in einer Lage zu lassen, in der es wenigstens einigen unter ihnen unmöglich sei, sich ihr tägliches Brod zu verschaffen“. — Da die meisten Anleihen aus dem lateinischen Schulfundus genommen waren, die Zinsen hierfür aber nicht bezahlt wurden, so konnten auch die Lehrer am Gymnasium ihr Gehalt nicht ausbezahlt erhalten und sie würden zum Theil gedarbt haben, wenn der Provisor nicht Vorschuß geleistet hätte.

In dieser Calamität waren energische und sicher zum Ziele führende Maßregeln zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden, und wieder war es der Herzog, der den richtigen Ausweg fand. In einem Höchsten Rescripte vom September 1822 wurde angeordnet, daß zur Tilgung der Schulden und zur Bestreitung der Gehalte und laufenden Ausgaben

1. sofort eine Anlage von 1500 Thlr. nach dem mittlerweile von der Cammer gefundenen Repartitionsmodus zu erheben und damit bis weiter jährlich fortzufahren sei;

2. solle von allen Wirthshäusern, Clubs und Krügen in der Stadt- und Landgemeinde eine Abgabe zum Besten der Lambertikirche erhoben werden, deren Ertrag auf 1500 Thaler jährlich veranschlagt wurde; und endlich:

3. wurde aus der herrschaftlichen Kasse ein jährlicher Beitrag von 1000 Thlr. auf zehn Jahre mit der Bestimmung bewilligt, daß dieser Beitrag auf Einmal für die zehn Jahre mit 10000 Thlr. ausbezahlt werden solle, damit die Berichtigung der rückständigen und laufenden Salarien und Zinsen nicht länger ausgesetzt bliebe.

Unglücklicherweise aber ging die auf die Wirthshäuser zc. gelegte Abgabe schon für das erste Jahr nicht ein, so daß sich der Herzog veranlaßt fand, um diesen Ausfall zu decken, den Betrag aus der Cammerkasse auszahlen zu lassen. Zugleich wurde der Cammer aufgegeben, Vorschläge zur Aufbringung der 1500 Thlr. durch eine indirekte Abgabe zu machen. Das Resultat dieser Aufgabe war die Einführung der städtischen Detroi, welche einen solchen Ertrag lieferte, daß der Herzog jährlich je nach Bedarf eine Summe davon der Kirche überweisen konnte, welche genügte, die jährlichen Bedürfnisse zu decken und im Laufe der Jahre nach und nach die Schulden zu tilgen. —

So endete die Geschichte des vielberufenen Umbaues der Lambertikirche im vorigen Jahrhundert; die jetzt lebende Generation hat kaum noch Kunde davon; ihren Vätern und Großvätern aber hat derselbe manche schwere und aufgeregte Stunde bereitet. —

Ich beschränke mich auf diese aktenmäßige Darstellung und sehe davon ab, das Verhalten der Behörden in dieser Bauangelegenheit einer Kritik zu unterziehen, obwohl man sich des Gedankens kaum erwehren kann, daß den meisten Unannehmlichkeiten hätte vorgebeugt werden können, wenn das Consistorium von vornherein zielbewußter, entschlossener und energischer gehandelt hätte. Dagegen kann ich es mir nicht versagen, zum Ausdruck zu bringen, daß aus der verhängnißvollen Baugeschichte das Bild des Herzogs Peter Friedrich Ludwig als das eines durch Ruhe und Umsicht, durch Klarheit des Blickes und durch Milde und Hochherzigkeit ausgezeichneten Fürsten leuchtend hervortritt. Auch diese kleine Episode aus der Geschichte unseres engsten Vaterlandes liefert einen Beitrag für die Bewahrheitung der Worte, welche die trauernden und dankbaren Oldenburger dem 1829 aus dem Leben abberufenen Herzog als Inschrift auf dem Sarkophage mit in's Grab gaben:

„Vater dem Lande zu sein, war ihm höchster Beruf“.

